

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Krempdorf

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Krempdorf für das Gebiet "Hinter der Eisenbahn", gelegen südöstlich der Eisenbahnstrecke, südwestlich der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe, beiderseits der Schlickwettern und nordöstlich des Krempdorfer Bahngrabens;
hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. Mai 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Krempdorf für das Gebiet "Hinter der Eisenbahn", gelegen südöstlich der Eisenbahnstrecke, südwestlich der Gemeindegrenze mit der Stadt Krempe, beiderseits der Schlickwettern und nordöstlich des Krempdorfer Bahngrabens und die Begründung dazu liegen

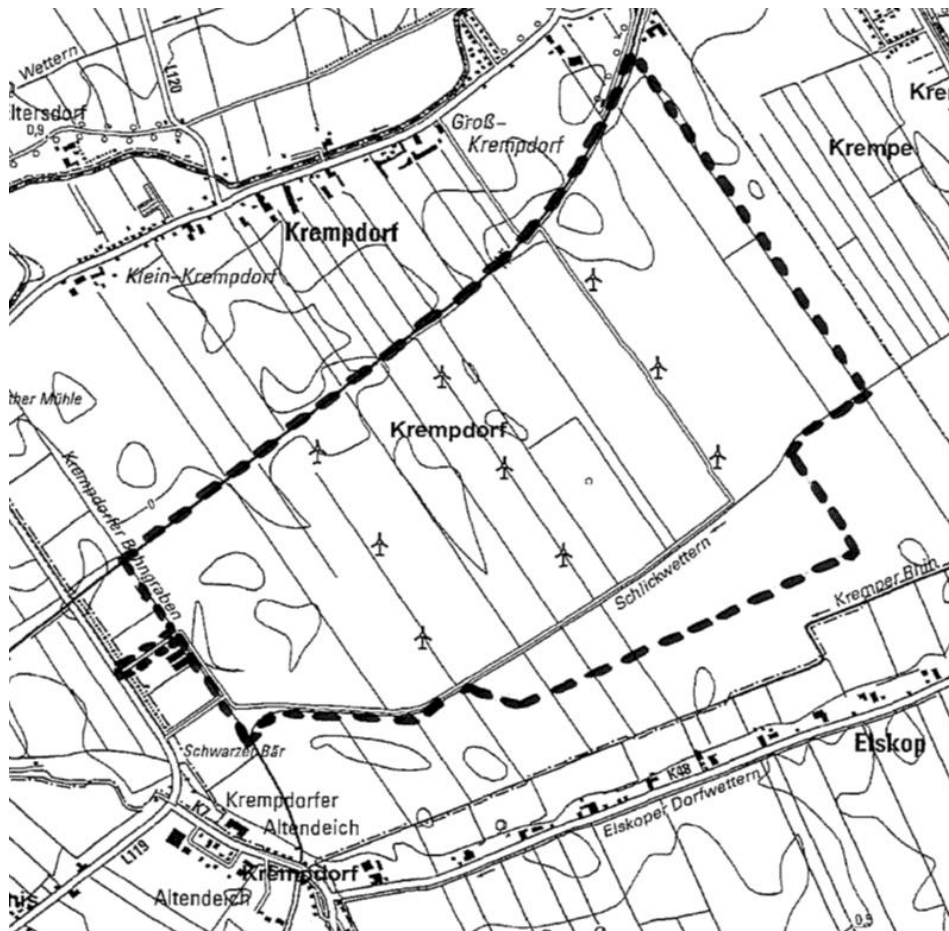
vom 20. Juli 2023 bis einschließlich 24. August 2023

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Umweltbericht zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 als gesonderter Teil der Begründung,
2. Artenschutzbericht für das Windenergie-Vorranggebiet PR3_STE_096,
3. Schallprognose für das Repowering des Windparks Krempdorf
4. Schattenwurfprognose für das Repowering des Windparks Krempdorf
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Mensch	Gesundheit und Wohlbefinden, Lärm, Verschattung, Erholung, Landschaftsbild	1, 3, 4, 5
Arten und Lebensräume	Biotoptypen, Tiere, Ausgleichsflächen, Schutzgebiete, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie	1, 2, 5
Boden und Grundwasser	Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Hydrogeologie, Grundwasserstände	1, 5
Fläche	Bodennutzung, Flächenressourcen	1
Oberflächengewässer	Fließ- und Stillgewässer, Bodenwasserhaushalt	1
Klima und Luft	Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe	1
Orts- und Landschaftsbild	Geltungsbereich und Wirkungen auf die Umgebung, Landschaftsbildeinheiten, Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen und sonstige Bauwerke, visuelle Veränderungen	1
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz, sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte	1, 5
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	1

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/krempdorf> eingestellt sowie über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 6. Juli 2023

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher